

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Unsere Preise gelten ab Forstgarten Dr. Zundel'sche Forstverwaltung in EURO, ohne Skonto, zuzüglich der Umsatzsteuer mit dem für forstliches Pflanzgut geltenden Umsatzsteuersatz von 10%. Unser Verkaufspreis beinhaltet nicht die Kosten der Zustellung oder des Versetzens.
2. Die in der Preisliste angeführten Größenklassen sind annäherungsweise angegeben, kleine Abweichungen nach unten oder oben können auftreten.
3. Sollten Bestellungen nicht vor Ort abgeholt werden, wird von Seiten der Dr. Zundelschen Forstverwaltung eine Gebühr in der Höhe von 50 % des Warenwertes in Rechnung gestellt.
4. Wenn nicht anders vereinbart gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
5. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Neben den Verzugszinsen werden sämtliche anfallenden Mahnspesen vollumfänglich in Rechnung gestellt.
6. Für Schäden, verursacht durch unsachgemäße Handhabung des Kunden, z.B. Austrocknung oder Frost, durch Fehler bei Transport oder Lagerung, sind wir nicht haftbar. Wir weisen darauf hin, dass das wurzelnackte Pflanzgut immer mit gegebener Sorgfalt zu behandeln ist.
7. Reklamationen werden nur unmittelbar bei Übernahme, spätestens aber nach 24 Stunden anerkannt. Eine Anwachsgarantie kann vom Lieferanten nicht übernommen werden, da nach Übernahme der Pflanzen eine Einflussnahme des Lieferanten nicht mehr gegeben ist. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass die übernommene Ware ordnungsgemäß versorgt wird, das heißt entweder sofortiges Versetzen und wenn dies nicht möglich ist, sind die Pflanzen so zu lagern, dass ein Vertrocknen verhindert wird. Pflanzen können nicht zurückgenommen werden.
8. Bei Katastrophen wie z.B. Wasser-, Hagel-, Dürre- oder Frostschäden, bzw. bei anderen Fällen von höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht der Dr. Zundel'schen Forstverwaltung.
9. Da bei Pflanzen jeder auf der Preisliste angeführten Baumart alljährlich nur beschränkte Stückzahlen vorhanden sind, ist eine Abgabe nur solange der Vorrat reicht möglich.
10. Erfüllungsort ist Dr. Zundel'sche Forstverwaltung Brandstatt 29, 9854 Malta/Kärnten. Der Gerichtsstand ist ausschließlich das Bezirksgericht Spittal an der Drau.